

Wohnungs-Veränderungs-Anzeige.

Beehre mich höflichst anzuzeigen, daß ich mein Geschäft von Karlsstraße 465 in Schulstraße 439 verlegt habe.

Achtungsvoll
Fr. Stocker, Cigarrengeschäft,
439 Schulstraße 439.

Stuttgart.

Armenbeschäftigungs-Anstalt. Brennholz-Lieferungs-Accord.

Auf das Etats-Jahr 1. April 1881/82 bedarf die hiesige Armenbeschäftigungs-Anstalt noch

ca. 2000 Raummeter buchenes,
ca. 3000 Raummeter tannenes

2- und 4spaltiges 1 Meter langes Scheiterholz, welche im Submissionswege vergeben werden.

Schriftliche Offerte sind verschlossen, unter der Aufschrift „Holzlieferungs-offert“

bis Samstag den 22. Okt. d. J. Abends 6 Uhr

an die hiesige Bürgerhospitalpflege mit Angabe des zu liefernden Quantum einzureichen. Accordsbedingungen stehen zu Diensten.

Ueber Vermögen und tüchtige Bürgschaft haben sich unbekannte Accordanten auf Verlangen auszuweisen.

Stuttgart, den 16. Oktober 1881.

Bürgerhospital-Verwalter
Frasch.

Handwerkerbank Schorndorf E. G.

Am 19., 20. und 21. Oktober müssen die Einlagen für letztes Quartal bezahlt werden.

Zu gleicher Zeit werden diejenigen, welche mit Rückzahlungen und Verlängerungen von Vorschüssen noch im Rückstand sind, auf die Beschlüsse der letzten Generalversammlung aufmerksam gemacht, wonach keine Aufforderung mehr stattfindet, sondern alle Restanten einfach eingeklagt werden. Letzter Termin bis 1. Nov.

Der Cassier.

Reichstags-Wahl.

Auf Grund einer großen Anzahl freisinniger Wähler hat nunmehr Herr Rechtsanwalt Stockmaier in Stuttgart

die Candidatur für den X. Wahlkreis angenommen. In den nächsten Tagen wird derselbe sein Wahlprogramm bekannt geben und soweit dies bei der beschränkten Zeit noch möglich ist, dasselbe vor den Wählern persönlich erörtern.

J. A. des Volksvereins Schorndorf.
F. Gabler jr.

Schorndorf.

Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung

Zeige hiermit ergebenst an, daß ich mich hier als Goldarbeiter niedergelassen habe und empfehle mein nach neuestem Geschmack assortirtes Lager in Gold- und Silberwaaren zu den billigsten Preisen.

Reparaturen werden mit Fachkenntnis sauber ausgeführt. Altes Gold & Silber nehme zum vollen Werth in Umtausch gegen Waare oder gegen Baar. Für dem ich zu fleißigen Besuch meines Ladens höflichst einlade zeichne

mit Achtung
Carl Maurer, Goldarbeiter, oberer Marktplatz.

Auswanderer

über Antwerpen nach New-York befördert
à 80 M die Person

Der Bezirksagent
H. F. Widmann.

Weinmost

von 20 Liter und mehr beforzt bestens
F. F. Kief.

Leihbibliothek

empfiehlt
Buchbinder Gubner.

Franzbranntwein mit Salz

von D. Wieland Sohn
in Dehringen,

vorm. August Kallhardt in Alm.

Bewährtes Hausmittel bei Fäulnis,
Kopf-, Ohren- und Zahnschmerzen, Ver-

rentungen zc. zc. Zu haben à 50 Pf.
und 80 Pf. per Flaßchen mit Ge-

brauchsanweisung bei
Carl Veil.

Bergmann's 11

Etheerschwefel-Seife

bedeutend wirksamer als Etheerseife,
vernichtet sie unbedingt alle Arten Haut-
unreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist
eine reine, blendendweiße Haut. Vorräthig
à Stück 50 Pf. bei Carl Fischer.

Schorndorf.

Nächsten Freitag den 21. Oct.

Kalk & Ziegelwaare

in hiesiger Gegend zu haben.

15 Stück schöne, junge

Gubner

verkauft. Wer? sagt die Redaktion.

Erkrankt,

so gar im höchsten Stadium, befreit sich sicher mit ohne Vorwissen, unter Garantie der Erfinder d. M. u. Spezialist f. Franzhuth-Leibende. Th. Sonecht, Berlin, Bernauerstr. 84. Atteste, deren Wichtigkeit von Königl. Amtsgerichten und Schulgen-Verweirern bestätigt, gratis. Nachahmer beachte man nicht, da solche nur Schwindel treiben. 6.

Die Garantie durch alle Buchhandl.
ind. zu beziehen die vorliegenden
Blätter. Dr. J. J. Sonecht, Bernauer-
straße 84, Berlin. Preis 1 M. 50
Pf. u. die Frank- und Kurgen-
kosten. Preis 60 Pf.

Redigirt, gedruckt und vertrieben von C. May 22

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährl. 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk viertelj. 1 M. 15 S.

Trägerlohn viertelj. 9 S.

Insertionspreis:

die dreispaltige Zeile ober-

deren Raum 10 S.

N^o 124.

Donnerstag den 20. Oktober

1881.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betr. die Kontrolerversammlungen im Landwehrbataillonbezirk Gmünd im Herbst 1881.

Dieselben finden auf folgende Weise statt.

1. Compagnie Schorndorf.

1. Kontrolplatz Schorndorf.

Mittwoch den 9. November N.-M. 9 Uhr auf dem Rath-
hause mit den Kontrolpflichtigen der Gemeinden Schorndorf,
Abelberg, Alperglan, Baireck, Dühlbronn, Haubersbronn, Segen-
lohe, Miedelsbach, Oberurbach, Oberberken, Schornbach, Schlichten,
Steinberg, Thomashardt, Unterurbach, Vorderweißbuch, Weiler.

2. Kontrolplatz Grunbach.

Mittwoch, den 9. Nov. N.-M. 3/4 Uhr auf dem Rathhause
mit den Kontrolpflichtigen der Gemeinden Grunbach, Michelberg,
Baltmannweiler, Deutelsbach, Gerabfetten, Hebsack, Hölflins-
wirth, Hohengehren, Rohrbromm, Schnaitz, Winterbach.

Bei den Herbstkontrolversammlungen haben zu erscheinen:

Die Reservisten, Dispositionsurlauber, ausgehobene und
noch nicht eingestellte Schulamtskandidaten, Halbinvaliden im re-
servenpflichtigen Alter und die zur Disposition der Ersatzbehörden
entlassenen Leute.

Die Mannschaft wird hiedurch befehligt mit den Militär-
papieren versehen zur angegebenen Zeit pünktlich und ordnungs-
mäßig auf den Kontrolplätzen zu erscheinen. Wer durch Krank-
heit verhindert ist, sich persönlich zu stellen, hat dies durch ein
ärztliches resp. obrigkeitliches Attest nachzuweisen und dieses recht-
zeitig an den Bezirksfeldwebel einzusenden.

Wer zu spät antritt oder unentschuldig ausbleibt, wird
nach den militärischen Strafgesetzen bestraft.

Die Schultheißenämter werden ersucht für pünktliche Bekannt-
machung zu sorgen.

2. S. Landwehrbezirkskommando Gmünd.

Schorndorf.

An die Ortschulbehörden.

Im Hinblick auf die durch die heutigen Verhältnisse noch gesteigerte Bedeutung einer gründlicheren Fortbildung der männlichen Jugend werden die Ortschulbehörden veranlaßt, die Errichtung von Winterabendschulen aufs Neue in reifliche Erwägung zu ziehen. Dabei wird bemerkt, daß im Bedarfsfall zur Aufbringung der Kosten Staatsbeiträge in sichere Aussicht zu nehmen sind, wie auch der landwirtschaftl. Verein den Schulen, in denen nach dem vereinbarten Bezirkslehrplan vom Jahr 1875 unterrichtet wird, gerne seine Unterstützung zuwendet.

Ueber das Ergebnis der gepflogenen Verhandlungen ist bis 11. November d. J. hierher zu berichten.

Den 19. Okt. 1881.

R. gem. Oberamt in Schulsachen.

Baun. Hoffmann.

Revier Gerabfetten.

Wegbau-Afforde.

Montag den 24. I. Mts.

a) Fortsetzung des neuen Holzabfuhrwegs
im Staatswald Rehhalde.

Länge 390 m. Ueberschlag 750 M.

b) Chausfirung von 400 m des Schorn-
dorfer - Mannshaupter Vicinalwegs
durch Staatswald Rothenrain.

Ueberschlag 800 M.

c) Verlegung der sogenannten Kochstraße
in Staatswald Kohlrain auf eine Länge
von 300 m. Ueberschlag 40 M.

d) Desgleichen des oberen Holzabfuhr-
wegs im Staatswald Marschall.
Länge 180 m. Ueberschlag 30 M.

Zusammenkunft zum Vorzeigen der
Bau-Objekte um 2 Uhr Nachmittags in
der Rehhalde; Afford um 4 Uhr in der
Hirschwirthschaft zu Rohrbromm.

Gerabfetten, den 18. Okt. 1881.

R. Revieramt.

Abstreich vergeben.

Gerabfetten, den 18. Okt. 1881.

R. Revieramt.

Schorndorf.

Aufruf an Erbschafts- Gläubiger.

In der Verlassenschafts-sache des ver-
storbenen Thomas Härer, Straßen-
wirts dahier, hat der Pfleger der minder-
jährigen Erben die Erbschaft mit der
Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

In Folge Beschlusses der Theilungs-
behörde vom heutigen werden unbekannte
Forderungen-Berechtigte zu Geltendmachung
ihrer Ansprüche

bis 31. d. Mts.

unter der Androhung aufgefordert, daß
Diejenigen, welche eine bis jetzt unterblie-
bene Anmeldung verfäumen, bei der in
dem Auseinandersetzungs-Verfahren sich
völlziehenden Befriedigung der bekannten
Gläubiger nicht berücksichtigt werden, und
ihnen nach Durchführung dieses Verfahrens
nur noch das durch Art. 40 des Pfand-
gesetzes eingeräumte Absonderungs-Recht
vorbehalten bleiben würde.

Den 17. Oktober 1881.

R. Gerichtsnotariat.

Gaupp.

Revier Gerabfetten.

Das Umshoren

von ca. 10 Ar in der Forstbrunnensplanz-
schule wird

Montag den 24. I. Mts.

Nachmittags 4 Uhr
im Hirsch zu Rohrbromm im öffentlichen

Schorndorf.

Fahrnis-Verkauf.

Aus der Ver-
lassenschafts-masse
des + Thomas
Härer, gewes.
Straßenwirts von
hier, kommt dem
Antrage des Pflegers zufolge am nächsten
Samstag den 22. Oktober d. J.

Morgens 8 Uhr
in der in der Kirchgasse gelegenen Be-
hausung im öffentl. Aufstreich gegen Baar-
zahlung zum Verkauf:

Mannskleider, Leibweißzeug, Betten
und Bettgewand, Küchengehirr,
Schreinwerk worunter 1 Sopha, all-
gemeiner Hausrath und Feld- und
Handgehirr zc., wozu Kaufsliebhaber
eingeladen werden.

Schorndorf, den 17. Okt. 1881.

R. Gerichtsnotariat.

Gaupp.

Schorndorf.

Montag den 24. d. Nachmittags 2
Uhr wird die Spitalbrennerlei auf
dem Rathhause verpachtet.

Hospitalpflege.

Lauz.

Miethverträge empfiehlt die
C. Mayer'sche Buchdruckerei.

Schorndorf.

Steuer-Einzug.

Das R. Oberamt verlangt unnachlässig, und hat sogar den Steuereinbringer mit einer Ordnungsstrafe bedroht, daß die Staatssteuerpflichtigkeit je am Schluß des Monats und also auch die auf den Monat Oktober verfallene unfehlbar an die Oberamtspflege abgeliefert wird.

Steuereinnahmeret.

Krehwinkel.

1000 Mark

hat bis Martini auszuliefern zu 4 1/2 % die Gemeindepflege.

Volks-Verein.

Donnerstag Abend bei Güttemaier. Tagesordnung: Reichstagswahl. Vollzähliges Erscheinen notwendig. Der Vorstand.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme an dem schnellen Tod unseres lieben Vaters, Schwieger- und Großvaters, Friedr. Großmann, sowie für Begleitung von hier und von seinen auswärtigen Freunden zu seiner letzten Ruhestätte und hauptsächlich auch für die freundliche Mitwirkung seiner alten Gesangscollegen beim Gesang, sagt im Namen der trauernden Hinterbliebenen den herzlichsten Dank, der Sohn:

Heinr. Großmann z. Schwanen.

Leihbibliothek

empfehlen Buchbinder Gchner.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in Portlandcement, Portlandcement Bodenplatten für Küche- und Dehrnböden in verschiedenen Dessins.

Portlandcementröhren von 10-30 cm. Sichtweite zu Keller, Wegübergangs-, Abwasser- u. Dohlen, das einzig richtige, billigste und dauerhafteste Material.

4. Fr. Maier, Wasserbautechniker.

Auswanderer

über Antwerpen nach New-York befördert à 80 M. die Person

Der Bezirksagent A. F. Widmann.

Schorndorf.

Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung.

Zeige hiermit ergebenst an, daß ich mich hier als Goldarbeiter niedergelassen habe und empfehle mein nach neuestem Geschmack assortirtes Lager in Gold- und Silberwaren zu den billigsten Preisen.

Reparaturen werden mit Fachkenntniß sauber ausgeführt. Altes Gold & Silber nehme zum vollen Werth in Umtausch gegen Waare oder gegen Baar. Zudem ich zu fleißigem Besuch meines Ladens höflich einlade zeichne mit Achtung

Carl Maurer,

Goldarbeiter, oberer Marktplatz.

3.

An die Herren Lehrer.

Im Laufe dieser Woche erscheint und ist für den Bezirk Schorndorf nur durch G. Perwig in Göppingen zu beziehen:

Deutsches Rechtschreib- & Aufgabebuch

nebst sprachlichen Uebungen, in 4 stufenmäßig geordneten Kursen für höhere und niedere Schulen, mit Berücksichtigung der amtlich festgestellten Regeln, sowie des Normallehrplanes für die württ. Volksschulen, methodisch bearbeitet von L. Wöhringer, Collabor. an der Realanstalt in Göppingen. I. u. II. Kurs. einzeln je 35 S. in Partien je 30 S. III. u. IV. Kurs. einzeln je 45 S. in Partien je 40 S. Kurs IV erscheint einige Wochen später. Dieses überaus praktische u. billige Werkchen wird überall ungetheilten Beifall finden und bin ich auf Wunsch gerne bereit, es zur Einsicht zu liefern.

Lohnspinnerei & Weberei Westheim

(Station Wilhelmstraße bei Hall)

liefert gegen gefällige Ueberweisung von

Flachs, Hanf & Abwerg

vorzügliche Garne und schöne Gewebe. Bahnfracht hin und zurück frei.

Näheres durch die Agenten:

M. Sperrle, Kaufmann, Schorndorf. Christ. Ködenhäuser, Plüderhausen. Sammwirth Gröb, Oberurbach. Friedr. Albed, Maurer, Schornbach. Ludwig Lappke, Bittenfeld. Friedr. & Christ. Ulrich, Schwaibheim. Ernst Bauer, Seilgenpflg., Oppelsböhlm. W. Schwarz, Wbrmsst., Birkmannweiler. Jakob Angerbauer, Spiegelberg. Johs. Wahl z. Hirsch, Niemersbach.

Christ. Schunder, Sachsenweilerhof. Ferdinand Thumm, Kaufm., Bachnang. Schullehrer Barz, Maubach. Jakob Räß, Bäcker, Allmersbach. Gottfr. Ringer, Hirschw. jr., Hohenacker. Gottlob Holz, Kaufmann, Neuarrens. Fried. Albing, Handlung, Nellersbach. J. G. Schmidt, Optikus, Gmünd. Joh. Wagenblast, Oberbettringen. August Müller, Kaufmann, Göppingen.

Kaiserlich Deutsche Post.



die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen, oder an deren Haupt-Agenten

Johs. Rominger in Stuttgart

und dessen Agenten Carl Veil in Schorndorf. Jman, Scheffel in Waiblingen. Heinr. Chr. Bilfinger in Welzheim.

Victoria-Erbfen, Perl-Bohnen, Linsen sowie Hafergrübe

empfehlen Carl Veil.

Hobelspähne

sind fortwährend zu haben per Sack 15 S ins Haus geliefert zu 20 S bei Schreiner Schock.

Winterbach.

Auf gegenwärtige Gebrauchszeit empfiehlt

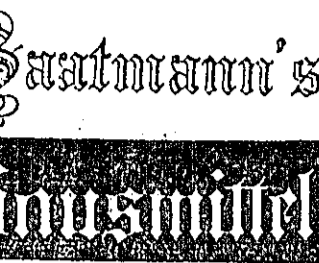
Erdollampen als Tisch- und Hänglampen sowie die einzelnen Bestandtheile, Brenner, Cylinder, Milchgläser sowie Blechwaren aller Art bestens Chr. Nühling, Flaschner.

Einen guten Kochofen außen heizbar, und einen Föhrling 2 Eimer haltend hat zu verkaufen Obiger.

Derjenige Bauer, welcher am letzten Donnerstag im Gasthaus zum Anker in Schorndorf 9 St. Säcke zur Ablieferung an Zimmermann Haller in Michelau erhielt, wird ersucht, dieselben innerhalb 3 Tagen daselbst abzugeben, widrigenfalls er gerichtlich belangt würde.

Kongress des Deutschen Weinbau-Vereins.

Fortschzung. Es folgt das Referat des Herrn Dr. Müller-Thurgau über das Reifen der Trauben und die Laubarbeiten (Fortschzung des gestrigen Themas über Bedeutung und Thätigkeit des Nebenblattes). Nebner schildert die Wanderung des Zuckers aus dem Blatt in die Traube und liefert den Beweis, daß diese bewegende Kraft von den Beeren ausgeht, welche den Zucker aufsaugen. Den wichtigsten Einfluß auf diese Wanderung übt die Temperatur aus. Wie das Licht auf die Arbeit des Blattes, so wirkt die Wärme auf das Reifen der Traube. Nach einer Beschreibung über das Zellenleben der Pflanze gibt Referent den Zuhörern goldene Lehren in Bezug auf das sog. Verbreehen, das in der Zeit der Traubenblüthe zu geschehen hat. Demnach soll man den Erdboden und die Trauben nicht zu sehr beschatten, auf daß die Wärme durchdringe, aber auch nicht zu sehr entblößen, damit namentlich die Trauben nicht den direkten Sonnenstrahlen ausgesetzt sind, die eine Uebersekung des vorhandenen Zuckers in Stärke veranlassen würden. Man breche daher alle Schmarotzer ab, suche aber jede Traube mit Laub zu beschaffen. Auf den Niebling allein wirkt das Verbreehen nicht günstig. Wiederum leitet Herr Hofrath Neßler-Karlsruhe die Diskussion ein, dankt dem Referenten für die lichtvollen Ausführungen und äußert, die Blattarbeit bezüglich des Verbunkens müsse so dirigirt werden, daß dieselbe im Verhältnis zur Aufnahme des Bodenwassers durch die Wurzeln stehe, dem entsprechend seien also je nach der Feuchtigkeit der Erde mehr oder weniger Blätter stehen zu lassen. Wo man eben zu viel Blätter abbricht, reifen die Trauben mangelhaft oder gar nicht. Herr Gem.-R. Wedler-Neutlingen führt des Näheren aus, daß sehr viel auf die Zeit des Ausbrechens ankomme. Je früher dasselbe geschehe, desto besser; möglichst sei die Arbeit vor der Blüthe und nur in milder warmen Tagen später zu vollenden. Auch Herr Gem.-R. Haag-Heilbronn dankt dem Referenten Dr. Müller für die wissenschaftliche Erklärung dessen, was der praktische Weingärtner als richtig kennt und ausführt. Nach einigen weiteren unbedeutenden Neben wird die Diskussion geschlossen. Herr Präf. Dr. Buhl verliest darauf ein Schreiben des nicht erschienenen Herrn Dr. Moriz-Geisenheim (Referenten



Lebens-Essenz

ist das beste Präservativ- und Hilfsmittel bei ansteckenden Fiebern, Märgungen und Verstopfung, Bleichsucht, Cholera, Engbrüstigkeit, Halsweh, verschleimter Brust, Durchfall, roher u. weicher Ruhr, Kolik, Kopfweh, bei Magenablen, Mutterweh, rheumatisch-gichtischen u. vielen anderen Leiden, hauptsächlich gegen die Seerkrankheit, laut mehreren Zuschriften das unentbehrlichste Mittel. Per Flacon 1 Mart.

Der ächte Franziskaner

welcher nur allein von D. F. Müller in Ulm a.D. bereitet wird, ist aus den besten Kräutern und Wurzeln, welche existiren, gewonnen. Der ächte Franziskaner ist bei allen Magen-übeln u. deren Folgen, bei Blutmuth, schlechter Verdauung u. Verstopfung, rheumatisch-gichtischen Leiden das beste Mittel. Per Flasche Mart 3 und 1. 50. Zu haben in Schorndorf bei Carl Veil.

Cincinnati, America. Herrn D. F. Müller in Ulm. Von den 6 Flaschen Ihrer Ulmer Lebensessenz, welche ich mitgenommen, habe ich 2 für mich gebraucht, die andere 4 habe ich verkauft auf dem Schiff das Stück zu 5 M., und wenn ich noch mehr gehabt hätte, hätten sich die Leute darum gerissen, man kann mit Recht Ihre Ulmer Lebensessenz als das beste Mittel gegen die Seerkrankheit auf's Beste empfehlen. Albert Zoller aus Unterriezingen D.M. Waiblingen a. d. Enz.

Advertisement for Hals- & Brust-Leiden (throat and chest ailments) featuring Stollwerck's products.

Advertisement for Trunksucht (tuberculosis) treatment, mentioning Dr. H. Konecny.

Mahnzettel für Schultzeisenämter sind zu haben in der G. Mayer'schen Buchdruckerei.

Fruchtpreise.

Table showing grain prices (Winnenden den 13. Okt. 1881) for various crops like Dinkel, Haber, Weizen, etc.

für Punkt 6 der Tagesordnung), in welchem dieser mittheilt, daß die Phylogera in Neuenahr a. Rh. aufgetreten ist u. schädlich gewirkt hat. Prof. Dr. Blankehorn übernimmt den verwaisten Punkt 6: Ueber den gegenwärtigen Stand der Phylogerafrage und verbindet ihn mit seinem Referat über einige wichtige Resultate der Nebenfaatkultur. Nebner führt aus, daß viele praktische Weingärtner heute noch nicht an die Zerstörungursache der Phylogera glauben, obgleich von vielen Seiten, so auch vom deutschen Weinbauverein durch eine schlichte Brochüre Licht genug darüber verbreitet worden sei. „Wie sollen wir fernerhin Weinbau treiben, falls unsere Mittel nicht mehr ausreichen, die Phylogera-Kalamität zu bekämpfen“ — diese schwierige Frage ist von amerik. Gelehrten und Praktikern spruchreif gemacht. Man ist der Ansicht, daß sämmtliche Neben in Amerika angesteckt sind, und dennoch existiren sie weiter; sie widerstehen also dem Feinde, der unsere Neben zu Grunde richtet. Ferner besitzt die amerikanische Rebe die schätzenswerthe Eigenschaft, sowohl große Hitze, als auch große Kälte (25°) zu ertragen; dennoch können wir viele Varietäten derselben nicht anpflanzen, weil sie kein gutes Produkt liefern. Wenn es uns aber gelingt, Neben auf amerikanischer Unterlage durch Propfen zu ziehen, so kommen wir in den Besitz von widerstandsfähigen Neben gegen Reblaus und Frost, und die Möglichkeit dazu haben verschiedene Versuche ergeben. Zwar sind die Erfolge noch ungenügend, doch darf man das Beste hoffen. Auch Versuche mit deutschen wilden Neben haben die Widerstandsfähigkeit derselben gegen Kälte bestätigt; vielleicht widerstehen sie auch der Reblaus. Referent bittet schließlich, der amerikanischen Rebe volle Aufmerksamkeit zu schenken, namentlich dem Propfen auf amerikanischer Unterlage, was nicht schwer fällt. Schluß folgt.

Tages-Begebenheiten.

Schnaitz, 17. Okt. Dem Posthalter von Schnaitz, der über den Herbst mit 6 Postpferden vollauf zu fahren hatte, auch als Wirth und Postexpeditor während dieser Zeit kaum fertig werden kann, leistete eines seiner muthigen Postpferde einen ganz erwünschten praktischen Dienst. Als er sein fettes Schwein zur Schlachtbank expedirte, riß es ihm los und sprang unter die

daschenden Postperde. Eines davon schlug über den unerwarteten Besuch aus, traf das grunzende Schwein derart an den Kopf, daß es der bereitstehende Metzger nicht zu schlagen brauchte, sondern bloß noch zu stechen hatte.

Stuttgart, 11. Okt. (Schwurgericht.) Heute steht der Schriftsteller Paul Phineas Grünfeld von Berlin wegen Gotteslästerung vor Gericht. Grund zu dieser Anklage bildet bekanntlich ein unter dem Titel „Der Straß“ in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung im Kommissions-Verlag erschienenen, von dem Angeklagten verfaßtes Buch, das in einer alle Begriffe übersteigenden Weise das Christentum beschimpft. Als Staatsanwalt fungierte Landgerichtsrath Herrschner, als Vertheidiger H. A. Becker. Der Angeklagte bestritt, daß er in seinem Buch und besonders in den fünf von der Anklage besonders hervorgehobenen Stellen die christliche Religion habe beschimpfen wollen, überhaupt irgend eine Beleidigung einer Religion oder ihren Angehörigen beabsichtigt habe. Das Buch, welches er 1876 in Damaskus (während seines Aufenthalts in Orient) begonnen und in Berlin vollendet habe, sei nicht für das Volk, sondern nur für Gelehrte geschrieben, es sei ein Buch wissenschaftlicher Studien. Dasselbe führt indeß, wie vom Präsidenten und der Staatsanwaltschaft nachgewiesen wurde, eine für Jedermann verständliche Sprache, oft in frivolen Ausdrücken es nennt Christum einen Lügner und Betrüger (der Verfasser ist Israelit), und enthält verschiedene Aussprüche gegen das Christentum, die, wie der Staatsanwalt hervorhebt, Aergerniß zu erregen geeignet sind. Die Vertheidigung von H. A. Becker verlangt unter Berufung auf das Recht der freien Forschung von den Geschworenen ein Nichtschuldig dieses Nichtschuldig erfolgte denn auch (Abends halb 8 Uhr.) Der Angeklagte wurde freigesprochen und die Beschlagnahme des Buches aufgehoben. Da Niemand dieses Urtheil erwartet hatte, so erregte es eine ungemeine Sensation. (Zei. 5, 20.)

Stuttgart, 12. Okt. Heute ist die Verurteilung über den Ausspruch der Geschworenen im gestrigen Gotteslästerungsprozesse bei Allen, die man hört, noch viel größer als gestern Abend, wo man über das Unerwartete förmlich verblüfft war. Was die Zeugenausagen betrifft, so gab Redakteur Treiber an, er bedaure die im Norden Deutschlands öfter vorkommende Judenhetze, aber noch viel bedauerlicher sei ihm die Christenhetze, welche unzweifelhaft in dem vorliegenden Buche zu Tage trete. Auf ihn habe das Buch den widerlichsten Eindruck gemacht, da es ein ganz frivoles und keineswegs in wissenschaftlicher, sondern oft in ganz plumper Sprache geschriebenes Buch sei, in dem sogar Ausdrücke wie „Biecher“ mit Bezug auf gläubige Christen vorkommen. Wer seine christliche Religion nicht ehre, müsse gegen dieses Buch eintreten. Auf den zweiten Zeugen, Prof. Ad. Jaus, einen geprägten Theologen, hat das Buch den gleichen Eindruck gemacht, ja er spricht sich noch energischer und mit den stärksten Bezeichnungen dagegen aus, indem er zugleich die einzelnen inkriminirten Stellen und auch andere durchgeht. Kein guter Christ könne eine solche Schmähchrift auf das Christentum ohne Absehen lesen. Der dritte Zeuge Werlich, der Anfangs selbst mit in die Untersuchung einbezogen war, ward nicht beidigt. Er sagt u. A. aus, der Inhalt des Buches sei ihm nicht so schlimm vorgekommen, als den beiden andern Zeugen. So!

Stuttgart, 13. Oktober. (Wahlversammlung.) Herrn Rechtsanwalt und Gemeinderath Dr. Göz, der sein Wahlprogramm vorgelesen hauptsächlich vor Mitgliedern der deutschen Partei entwickelt hatte, wurde gestern Abend in einer Versammlung vornehmlich deutsch-konservativer Wähler in der Paul Weiß'schen Brauerei die Gelegenheit, die Gesichtspunkte, die er als Abgeordneter vertreten werde, zu kennzeichnen. Eröffnet wurde die Versammlung von Bankdirektor Feyer, der zunächst konstatierte, daß sich im künftigen Reichstage wohl kaum mehr als zwei Parteien gegenüberstehen werden, eine fortschrittliche und eine antiparitätliche, zu welcher letzterer auch die versammelte Partei zähle. Diefelbe habe sich gemeinsam mit der deutschen Partei auf Dr. Göz als Kandidaten geeinigt, da dieser, wenn er auch ihrem Parteistandpunkte nicht durchaus entspreche, der Mann sei, der jede Vorlage objektiv prüfen und unbeirrt vom Parteistandpunkte beurtheilen werde. Sodann ergriff Dr. Göz selbst das Wort und präzisirte sein Programm des Näheren. Er erntete von der zahlreich besuchten Versammlung Beifall und Anerkennung. Nach ihm sprachen noch Parrer Zeller von Neckarweihingen, Gemeinderath Stähle u. a. Direktor Feyer schloß die Versammlung, indem er einen Artikel des „Beobachters“ verlas, in welchem die Wähler des Dr. Göz „Volksbetrüger und Tröpfe“ genannt werden. Von nun an habe dieses Blatt aufgehört, den Namen eines anständigen zu verdienen und er bitte die Versammlung, mit ihm ihren Abscheu gegen ein solches Gebahren auszusprechen.

Als bald erfolgte ein allgemeines „Hui“ mit den Ausrufen „Schandblatt“, „Schmugblatt“, „Judenblatt“ etc. Prof. Jaus erklärte: Man hat uns Tröpfe genannt, aber viele Tropfen geben einen Bach, darum vereinigt euch und tretet recht zahlreich zur Wahlurne, dadurch werdet ihr der guten Sache zum Siege verhelfen. (Staatsanzeiger.)

Vom der Jagst, 15. Okt. Ein fürchterlicher, die ganze vergangene Nacht anhaltender Orkan hat auf der Muswiese Wirtschaften und Krämerbuden umgeworfen und nicht unerheblichen Schaden angerichtet. — Auf der Station Jagstfeld warf die Gewalt des Sturmes einen auf einem Nebengeleise stehenden leeren Schafwagen aus den Schienen und über den Bahnkörper hinaus.

Waldenburg, 15. Okt. Ein Orkan, wie wir solchen schon lange nicht mehr erlebt, tobte in der vergangenen Nacht. Massenweise hob er die Ziegel von den Dächern, entwurzelte Bäume, trieb das Dehmb, das noch auf einigen Wiesen lag, streckenweise fort. Dazu gesellte sich gegen Morgen ein von Norden her kommendes Hagelwetter, in Folge dessen heute Vormittag noch die Dachrinnen von den gefallenen Schlossen angefüllt waren. Merkwürdig ist der Temperaturwechsel, den das Unwetter hervorbrachte. Zu derselben Zeit, wo wir gestern 15 Grad Wärme verzeichnen konnten, betrug dieselbe heute nur noch 4 bis 5 Grad.

Vom bad. Oberrhein. (Das Wuchertum) zeigt sich dieses Spätjahr wieder in voller Thätigkeit. Das fühlten die Kleinweingebauer, die durch die geringen Erträge der verflochtenen Jahre in Schulden kamen, und die sie leider bei denen machten, welche sie mit „leichten Abzahlungen“ umgarnten. Jetzt sollen zur Deckung die Erträge der Neben her halten; streng mahnd steht der Gläubiger da und fordert Zahlung durch die Trauben! Das gibt dann den Gerichtsvollziehern wieder viele Beschäftigung, die sich, wenn überhaupt noch etwas da ist, damit erledigt, daß der bedrängte Schuldner seinem Gläubiger ein Mehr schreibt. Dieser wartet nun, bis der Traubensaft helle ist und nimmt zuletzt alles mit einem Faß. So geht es hier von Jahr zu Jahr, das Volk verliert sein letztes, während die kleine Zahl der Wucherer alles in den Sack steckt. Wir wohnen jüngst einer Zwangsversteigerung bei, auf der ein solcher Fordehaber vorhanden war. Der Wucherer erkaufte das Haus zu 2000 M. und den andern Tag war ihm schon ein Mehrgebot von 500 M. sicher. Der Wucherer macht eben stets einen doppelten Profit! hier zieht er einen, dem er gar keine hohen Vorschüsse geleistet hat, aus, da derselbe infolge der ungünstigen Zeiten nicht zahlen kann, und da schlägt er dann das „ge-kaufte“ Gut zu hohen Preisen wieder los. Der neue Ankäufer ist dann vielleicht in einigen Jahren auch ruiniert.

London, 15. Okt. Gestern hauste ein fürchterlicher Sturm über ganz England, durch welchen ungeheurer Schaden am Eigenthum angerichtet, eine Menge Schiffsbrüche an der Küste verursacht, viele Personen getödtet oder verlegt und die Telegraphenleitungen größtentheils zerstört wurden. Der Verkehr mit den Provinzen und dem Ausland ist theilweise unterbrochen.

Weinpreiszettel.

Schorndorf, 18. Okt. Nr. 90—120 M. pr. 3 G. Dentselbach 17. Okt. Bis auf wenige Reste Alles verkauft. Nr. 100—130 M. pr. 3 G. — Gerabronnen 17. Okt. 95—100 M. pr. 3 G. Lese beendet. Käufer erwünscht. — Grunbach 17. Okt. Verkauf langsam. Preise im Sinken. — Müderhausen 17. Okt. Lese beendet. Vorr. noch ca. 1000 G., sofort fassbar. Gewicht 72—74. Einige Käufe zu 75—80 M. pr. 3 G. Käufer erwünscht. — Schnaitz 17. Okt. Lese dauert noch einige Tage. Pr. wie feither, 98—105 M. pr. 3 G. Noch ziemlich Vorrath. **Schorndorf, 17. Oktober.** Lese beinahe beendet. Einige Käufe zu 90 und 95 M. pr. 3 G. Verschiedene Käufe auf Mittelpreis vertheilt. Käufer erwünscht. **Waiblingen, Kleinheppach 16. Okt.** Nr. 150—165 M. pr. 3 G. Alles rasch verkauft. Vorrathsquantum reichte für Nachfrage weit nicht aus. — Strümpfelbach 17. Okt. Lese im vollem Gange. Käufe zu 100—115 M. pr. 3 G. Verkauf lebhaft. — Winnenden 17. Okt. Nr. 90—120 M. pr. 3 G. Lese noch nicht beendet. Verkauf ordentlich. Käufer erwünscht.

Hierzu eine Beilage.

Regigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Erstausg. Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: Vierteljährlich 88 M., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Amtsblatt für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Insetionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr. 125.

Samstag den 22. Oktober

1881.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Reichstagsabgeordneten-Wahl.

Die Wahlvorsteher

werden unter Verweisung auf die Belehrung über die Vornahme der Wahlen (Minist.-Amtsblatt Nr. 3 von 1871 und auf Ziff. 7 des Minist.-Erlasses vom 15. Novbr. 1873 Minist.-Amtsbl. von 1873 Nr. 35 S. 267) auf folgende Punkte noch besonders aufmerksam gemacht:

- 1) Den Wählern steht der Zutritt zu der gesammten Wahlverhandlung einschließlich der Eröffnung der Stimmzettel zu.
- 2) Der Wahlvorstand, also der Wahlvorsteher, die Beisitzer und der Protokollführer haben sich vor dem Beginn der Abstimmung davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist.
- 3) Die bei der Wahl abgegebenen Stimmen sind mittelst Kreuzes in Spalte 7 der Wählerliste, welche die Ueberschrift führt „Ordentliche Wahl, Erste Wahlhandlung“ zu vermerken.
- 4) Die Beurkundung des zweiten Exemplars der Wählerliste durch den Wahlvorstand hat zu lauten: „Die Wahlhandlung der bei der heutigen Wahl in Kolonne 7 gemachten Abstimmungsvermerke, beurkundet N. N., den 27. Oktober 1881.“

Der Wahlvorstand
Wahlvorsteher: Beisitzer: Protokollführer:
(Wenn gar keine Stimmen abgegeben wurden, so ist die Beurkundung dahin zu fassen.)

Daß bei der heutigen Wahl in Kolonne 7 keine Abstimmungsvermerke zu machen waren, beurkundet N. N., den 27. Oktober 1881.

Der Wahlvorstand
Wahlvorsteher: Beisitzer: Protokollführer:
(Bei stattgehabter Stellvertretung hat statt des Wahlvorstehers der Stellvertreter zu unterzeichnen.)

5) Im Uebrigen wird auf die früheren oberamtlichen Ausschreibungen wiederholt hingewiesen und noch ausdrücklich bemerkt, daß auch die Wahlprotokolle und die Gegenlisten genau auf die in Ziff. 7 Abs. 5 und 6 des Minist.-Erlasses vom 15. Nov. 1873 (Minist.-Amtsbl. Nr. 35 S. 268) vorgezeichnete Weise vom gesammten Wahlvorstand (Wahlvorsteher, Beisitzer, Protokollführer) beurkundet werden müssen, bevor sie mit den Wählerlisten abgefordert werden.

Endlich ergeht die Aufforderung dafür zu sorgen, daß am Tage der Wahl das Wahllokal in vorgeschriebener Ordnung sich befindet, ein Abdruck des Wahlgesezes und des Wahlreglements in demselben aufgelegt und der vorgeschriebene Aufschlag am Wahllokale bezüglich des Beginns und der Dauer der Wahl angebracht ist.

Den 21. Okt. 1881.

N. Oberamt.
Dau.

An die Wähler zur Reichstagswahl.

Die Reichstagswahl findet am **Donnerstag den 27. Oktober 1881** von **Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr** in **ununterbrochener Handlung** statt.

Wähler ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurüdgelegt hat, in dem Bundesstaate, in welchem er seinen Wohnsitz hat. (Wahlgesez § 1.)

Für Personen des **Soldatenstandes** ruht das Recht zum Wählen, so lange sie sich bei der Fahne befinden. (Wahlgesez § 2.)

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen;
- 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens;
- 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder im letzten, der Wahl vorangegangenen Jahr bezogen haben;
- 4) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind. Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrehen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt, oder durch Begnadigung erlassen ist. (Wahlgesez § 3.)

Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurüdgelegt und einem zum deutschen Reich gehörigen Staate seit mindestens einem Jahr angehört hat, sofern er nicht durch die Vorstehenden Bestimmungen des §. 3. des Wahlgesezes von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen ist. (Wahlgesez § 4.)

Zur **Stimmabgabe** sind nur diejenigen zuzulassen, welche in die **Wählerliste** aufgenommen sind. (Wahlgesez § 5.)

Das Wahlrecht wird in **Person** durch **verdeckte**, dem Wahlvorsteher zu übergebende und von diesem uneröffnet in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel, **ohne Unterschrift** ausgeübt. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl Theil nehmen. (§ 14 des Wahlreglements.)

Der **Wähler**, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand Platz genommen hat, nennt seinen **Namen** und gibt, wenn der Wahlbezirk aus mehr als einer Ortschaft besteht, seinen **Wohnort**, in **Städten**, in welchen die Wählerlisten nach **Straßen** und **Hausnummern** aufgestellt sind, seine **Wohnung** an.

Der Wähler übergibt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen **Stimmzettel** dem **Wahlvorsteher** oder dessen Stellvertreter.

Der Wähler entfernt sich aus dem Wahllokale nicht früher, als bis sein Name in der Wählerliste aufgefunden und der von ihm abgegebene Stimmzettel in die Wahlurne eingelegt ist.

Die **Stimmzettel** müssen von **weißem Papier** und **dürfen nicht mit einem äußeren Kennzeichen versehen sein**. Dieselben sind **außerhalb des Wahllokals** mit dem **Namen** des Candidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, **handschriftlich** oder im Wege der **Vervielfältigung** (durch Druck u. dgl.) zu versehen und müssen bei der Uebergabe an den Wahlvorsteher **derart zusammengefaltete sein**, daß der **darauf bezeichnete Name verdeckt** ist. Stimmzettel, bei welchen hiergegen verstoßen ist, welche nicht in solcher Weise **zusammengefaltete** oder nicht von **weißem Papier** oder welche mit einem **äußeren Kennzeichen** versehen sind, hat der **Wahlvorsteher zurückzuweisen**. (§ 15 des Wahl-Regl.)

Ungültig sind:

- 1) Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier, oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind,